



Aktuelles zur Zusatzversorgung

Rundschreiben 01/Mai 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

die Zusatzversorgung als betriebliche Altersversorgung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Deshalb möchten wir Sie mit unseren Rundschreiben in regelmäßigen Abständen über Entwicklungen und aktuelle Themen zur Zusatzversorgung informieren.

In dieser Ausgabe berichten wir unter anderem über Neuerungen in unserem digitalen Kundenportal „Meine KZVK“, unsere Teilnahme am Katholikentag in Erfurt und weitere interessante Themen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Loh
Vorstands-
vorsitzender



Dr. Oliver Lang
Mitglied
des Vorstands



Dr. Sebastian Leipert
Mitglied
des Vorstands

Themen dieser Ausgabe

1. Unser Schulungsangebot 2024 Seite 2
2. Katholikentag in Erfurt Seite 2
3. Jahresabrechnung 2023 Seite 3
4. Meine KZVK Seite 4
5. Mehrwert-Zusatzrente mit vermögenswirksamer Leistung Seite 5
6. Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung Seite 7

1. Unser Schulungsangebot 2024

Für die aktuellen Praktikerseminare sind noch Restplätze frei. Jetzt anmelden.

Mit unserem umfassenden – kostenfreien – Schulungsangebot unterstützen wir Sie als Arbeitgeber bei den vielfältigen Aufgaben im Bereich der Zusatzversorgung.

In unseren **Praktikerseminaren** erweitern und vertiefen wir bereits vorhandene Vorkenntnisse. Die Teilnehmenden lernen, komplexe Sachverhalte anhand konkreter Beispiele zu lösen und erhalten nützliche Tipps für die Praxis.

Buchen Sie Ihren Termin für die aktuell noch laufenden Praktikerseminare direkt auf unserer Website unter <https://www.kzvk.de/service/seminare-und-beratung/seminare#/de/classes>.

Unsere Präsenzseminare für Mitarbeitende im Personalbereich finden bundesweit an verschiedenen Standorten statt.

Für Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ohne oder mit geringen Vorkenntnissen im Bereich der Zusatzversorgung sind unsere **Grundlagenseminare** konzipiert. Hier werden die Teilnehmenden Schritt für Schritt an die relevanten Themen herangeführt. Die Grundlagenseminare finden grundsätzlich im Herbst statt. Wir informieren per Newsletter

und auf unserer Website, sobald die Termine gebucht werden können.

Sowohl das Praktiker- als auch das Grundlagenseminar werden wir in diesem Jahr erneut auch in Online-Modulen anbieten. Zu den Modulen der **Online-Praktikerseminare** können Sie sich ab sofort über unsere Website <https://www.kzvk.de/service/seminare-und-beratung/seminare#/de/classes> anmelden.

Als Ergänzung zu den Seminaren bieten wir zu verschiedenen Einzelthemen von **Altersteilzeit** bis **Versicherungspflicht** ca. 30-minütige **Webinare** an. Das komplette Webinarprogramm finden Sie ebenfalls auf unserer Website.

Gibt es Schulungsthemen, die Sie besonders interessieren und die wir in unser Seminarangebot aufnehmen sollten? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge an beratung@kzvk.de.

2. Katholikentag in Erfurt

Die KZVK ist dabei!

Vom 29. Mai bis zum 2. Juni 2024 findet der 103. Deutsche Katholikentag in Erfurt statt.



Unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ sind nahezu 500 Veranstaltungen an fünf Tagen geplant.

Bereits seit Jahrzehnten ist es gute Tradition, dass auch die KZVK beim Katholikentag mitwirkt.

An unserem Messestand auf dem diesjährigen Deutschen Katholikentag in Erfurt informieren wir unsere Beteiligten und Versicherten zu allen Themen rund um die betriebliche Zusatzversorgung. Unter anderem erstellen wir gerne individuelle Modellrechnungen zur GrundWert- und MehrWert-Versicherung.

Sie finden unseren Stand auf der Präsentationsmeile direkt gegenüber dem Hauptbahnhof.

Bitte informieren Sie auch Ihre Beschäftigten über unser Beratungsangebot beim Katholikentag in Erfurt.

Die Referentinnen und Referenten des Teams Beratung und Prüfung freuen sich auf Ihren Besuch und den Austausch mit Ihnen.

3. Jahresabrechnung 2023

Mit Ablauf des Vorjahres sind wieder Jahresmeldungen für alle im Jahr 2023 versicherten Beschäftigten von Ihnen oder der von Ihnen mit den Aufgaben der Zusatzversorgung beauftragten Stelle (ZVK-Bevollmächtigten) zu erstellen. Dabei stellen die im Rahmen des regulären Meldeverkehrs mitgeteilten Daten z. B. An- und Abmeldungen oder Jahresmeldungen) die Grundlagen für die richtige Abrechnung der Beiträge dar.

Es kann jedoch vorkommen, dass Meldungen fehlen oder unvollständig bzw. fehlerhaft sind. Diese Fälle führen dazu, dass wir die Abrechnung der Beiträge für Ihre Einrichtung oder einen Betriebsteil nicht fertigstellen können. Sie erhalten dann von uns eine fallbezogene Benachrichtigung in Form einer Korrekturliste, in der die noch zu klärenden Sachverhalte im Einzelnen aufbereitet sind. Darin sind Daten und Versicherungsabschnitte, die berichtigt oder ergänzt werden müssen, durch verschlüsselte Fehlernachrichten (FN) gekennzeichnet. Die Erläuterungen der Schlüsselkennziffern sind als Bearbeitungshinweise der Korrekturliste beigelegt. Wenn Sie bereits schon gemeldete Daten einer Jahresmeldung korrigieren wollen, verwenden Sie bitte unseren „Meldevordruck Pflichtversicherung GrundWert“, kreuzen dort den Meldetatbestand „Jahresmeldung (Berichtigung/Nachmeldung)“ an und legen diese Berichtigungsmeldung Ihrem Post-Rücklauf bei. Damit werden bereits gemeldete Daten überschrieben und für die korrekte Rechnungsstellung berücksichtigt.

Für die notwendigen Korrekturen sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte senden Sie uns die von Ihnen bearbeiteten Unterlagen **zeitnah** zu.

Mit dieser Vorgehensweise können wir uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam dazu beitragen, mit der Jahresabrechnung das richtige Ergebnis zu erzielen, um die Anwartschaftsmittelungen für Ihre Beschäftigten schnellstmöglich zu erstellen.

Bei Fragen zu den in der Korrekturliste aufgeführten Versicherungsfällen sowie den verschlüsselten Fehlernachrichten stehen Ihnen unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter telefonisch und per E-Mail gerne zur Verfügung.

Die Mitteilungen über die Anwartschaften werden im Anschluss an die Abrechnung der Beiträge erstellt und an Sie als Arbeitgeber oder Ihren ZVK-Bevollmächtigten versendet.

Wichtig: Mitarbeitende, die bereits in unserem Kundenportal „Meine KZVK“ registriert sind, erhalten diese Mitteilung direkt in ihr persönliches Online-Postfach. Bitte lesen Sie dazu auch unsere weiteren Informationen im folgenden Beitrag „Meine KZVK“.

4. „Meine KZVK“

Das digitale Kundenportal für Ihre Beschäftigten

In unserem Rundschreiben 01/2023 (April 2023) haben wir Sie über den Start unseres Kundenportals „Meine KZVK“ informiert. Kurz vor Versand der Anwartschaftsmitteilungen für das Jahr 2023 geben wir hier ein Zwischenfazit.

„Meine KZVK“ ist das geschützte Kundenportal der KZVK, mit dem Ihre Beschäftigten ihre betriebliche Altersversorgung noch einfacher verwalten können, ganz bequem online. In ihrem digitalen Kundenkonto haben die Versicherten die Möglichkeit, den Stand ihrer Anwartschaft abzurufen, auch nach einem Arbeitgeberwechsel. Für diesen Service haben

sich bisher bereits rund 25.000 Versicherte der KZVK registrieren lassen.

Wenn sich Ihre Mitarbeitenden beim Kundenportal registrieren, profitieren auch Sie als Arbeitgeber. Durch die direkte, papierlose Zustellung der jährlichen Anwartschaftsmitteilung an die versicherte Person reduzieren Sie Ihren Aufwand und Ihre Kosten bei der Verteilung. Die Einsparung von Papier, Druck und Transport unterstützt uns zudem beim Streben um Nachhaltigkeit unseres Handelns.

Das Kundenportal ist ein Gewinn für unsere Versicherten, für Sie als Arbeitgeber und für uns. Lassen Sie uns diesen Erfolg ausbauen und unterstützen Sie uns bei der Information Ihrer Mitarbeitenden über das Kundenportal „Meine KZVK“.

Die digitale Rentenanspruchstellung

Das Kundenportal „Meine KZVK“ kann auch genutzt werden, um den Rentenanspruch schnell und einfach zu stellen. Besonders praktisch dabei ist, dass die Versicherungsdaten bereits vorausgefüllt sind und die darüber hinaus erforderlichen Nachweise hochgeladen werden können. Da viele unserer beteiligten Arbeitgeber den Rentenanspruch für die Zusatzversorgung gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden ausfüllen, werden auch hier Arbeitsaufwand und weitere Rückfragen vermieden. Bis heute wurden etwa 3.000 Rentenansprüche online gestellt.

Sie verfügen über ein Intranet? Dann integrieren Sie darin als Service für Ihre Beschäftigten einen Direkt-Link zum Kundenportal „Meine KZVK“. Wie das geht, erfahren Sie in

der Anleitung zur Einbindung eines Linkbuttons zu „Meine KZVK“.

<https://www.kzv.de/fileadmin/downloads/meine-kzv/kzv-anleitung-linkbutton-meine-kzv.pdf>

Alternativ scannen Sie einfach den QR-Code, um direkt zur Anleitung zu gelangen.



Informationsmaterial für Ihre Kommunikation

Für Ihre interne Kommunikation zum Kundenportal „Meine KZVK“ bieten wir Ihnen weitere Unterstützung an:

Nutzen Sie einen Basis-Artikel zur digitalen Anwartschaftsmitteilung im Kundenportal oder bieten Sie unseren Flyer „Kundenportal Meine KZVK“ zum Download für Ihre Beschäftigten an. Beides lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen. Schreiben Sie uns einfach an digitale-services@kzv.de.

Ihre Meinung liegt uns am Herzen!

Wir werden die Services und das Informationsangebot in unserem Kundenportal „Meine KZVK“ laufend erweitern. Daher liegt uns Ihre Meinung am Herzen. Kommen Sie

auf uns zu, wenn Sie Fragen, Kritik oder Anregungen haben. Wir freuen uns über Ihr Feedback an die E-Mail-Adresse

digitale-services@kzv.de

5. Mehrwert-Zusatzrente mit vermögenswirksamer Leistung

Vermögenswirksame Leistungen bieten Ihren Beschäftigten eine attraktive Möglichkeit, mit Ihrer Unterstützung und staatlicher Förderung Vermögen aufzubauen. Sie können auch in die freiwillige Mehrwert-Zusatzrente der KZVK eingebracht werden, wenn die Priorität bei der Altersvorsorge liegt und keine andere Anlageform gewählt wurde. Dies ist zum Beispiel in der Vergütungsordnung der Caritas (Arbeitsvertragsrichtlinien - AVR) ausdrücklich geregelt. Die Mitarbeitenden und die zur Ausbildung Beschäftigten erhalten auf Antrag anstatt der vermögenswirksamen Leistung eine Zulage in gleicher Höhe zur Brutto-Entgeltumwandlung (§ 2 Abs. 2 der Anlage 9 zu den AVR). Gleichlautende Regelungen finden sich in den Vergütungsordnungen der verfassten Kirche, wie in § 35a der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO-NW).

Diese Zulage kann zusammen mit dem regulären Beitrag in die Brutto-Entgeltumwandlung eingebracht werden. Innerhalb der gesetzlichen Freibeträge bleibt sie steuer- und sozialversicherungsfrei. Dies hilft Ihren Beschäftigten, neben der von Ihnen aufgebauten Grundwert-Rente, zusätzlich für das Alter

Aktuelles zur Zusatzversorgung

Rundschreiben 01/2024

vorzusorgen und ihre finanzielle Zukunft noch besser zu sichern.

Beispiel:

Eine Berufsanfängerin erzielt nach Abschluss der Ausbildung ein jährliches Bruttoeinkommen von 32.000 Euro bei Steuerklasse I. Sie wandelt 50 Euro monatlich – inklusive der Zulage anstelle der vermögenswirksamen Leistungen – für den Aufbau der Mehrwert-Zusatzrente von ihrem Bruttolohn um.

Durch die staatliche Förderung ergibt sich eine Nettobelastung von nur knapp 28 Euro monatlich. Damit beträgt die Förderquote unter Berücksichtigung des Arbeitgeberzuschusses fast 60 Prozent. Ein guter Einstieg in

die Mehrwert-Zusatzrente, die Ihre Beschäftigten im Laufe des Arbeitslebens flexibel begleitet. Beiträge können problemlos erhöht oder abgesenkt werden. Sollte später die Riester-Förderung besser passen, zum Beispiel bei Kindergeldanspruch und Teilzeitbeschäftigung, kann der Förderweg auf Antrag kostenfrei umgestellt werden.

Wünschen Sie eine professionelle Beratung Ihrer Beschäftigten zu diesem Thema oder rund um die betriebliche Altersvorsorge mit der KZVK? Ob vor Ort oder online, wir sind für Sie und Ihre Beschäftigten da. Sprechen Sie uns gerne an! (beratung@kzv.de)

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung	
Steuerbrutto	32.000,00 €	32.000,00 €	Beabsichtigte Vorsorge: 600,00 €.
Vorsorge durch Umwandlung		600,00 €	
verbleibendes Steuerbrutto	32.000,00 €	31.400,00 €	Dieser Berechnung liegt die Steuerklasse I zu Grunde.
Steuer/Kirchensteuer/ggf. Soli	3.189,34 €	3.048,73 €	
Sozialversicherungsbeiträge	6.736,00 €	6.609,70 €	
Gesamtabzüge	9.925,34 €	9.658,43 €	
Nettoeinkommen	22.074,66 €	21.741,57 €	
abzögl. Vorsorge ohne Umwandlung	600,00 €		
verfügbares Einkommen	21.474,66 €	21.741,57 €	
Ersparnis aus Entgeltumwandlung		266,91 €	Die nebenstehenden Werte beziehen sich auf das erste Jahr der Berechnung.
Arbeitgeberzuschuss		90,00 €	
Förderquote		59,49 %	
Nettobelastung	600,00 €	333,09 €	
Durchschnittlich monatl. Nettobelastung	50,00 €	27,76 €	

7. Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung vom 17. Juli 2023 werden die Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen und arbeitsmarktorientierten Aus- und Weiterbildung angesichts der beschleunigten Transformation der Arbeitswelt erweitert und ergänzt. Vorgesehen sind unter anderem Praktika zur Berufsorientierung, Mobilitätzuschuss für Auszubildende und ein Qualifizierungsgeld. Wesentliche Teile des Gesetzes, unter anderem das Qualifizierungsgeld, sind zum 1. April 2024 in Kraft getreten.

Wie sind diese neuen Fördermöglichkeiten zuzusatzversorgungsrechtlich zu bewerten?

Die Agentur für Arbeit kann junge Menschen, die ihre Berufswahl noch nicht abschließend getroffen haben, durch ein **Berufsorientierungspraktikum** fördern, um sie beim Übergang in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Diese Praktikantinnen und Praktikanten sind keine Arbeitnehmer im Sinne der Kassensatzung und in der Zusatzversorgung versicherungsfrei.

Für Auszubildende wird es mit einem **Mobilitätzuschuss** leichter werden, auch Ausbildungsplätze in weiter entfernt liegenden Regionen anzunehmen. Auszubildende bekommen im Zuge des Mobilitätzuschusses zwei Familienheimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr finanziert. Hierbei handelt es sich um einen Fahrkostenzuschuss, der nicht

der Beitragspflicht zur Zusatzversorgung unterliegt.

Als weiteres Instrument der Förderung wurde das **Qualifizierungsgeld** eingeführt. Es soll Unternehmen unterstützen, wenn der Verlust von Arbeitsplätzen durch den Strukturwandel droht, die Mitarbeitenden aber durch die richtige Weiterbildung weiterbeschäftigt werden könnten. Arbeitgeber können unabhängig von der Betriebsgröße, vom Alter oder der Qualifikation, diese Beschäftigten für eine Weiterbildung freistellen und während dieser Zeit das Qualifizierungsgeld von der Agentur für Arbeit erhalten. Das Qualifizierungsentgelt ersetzt das Arbeitsentgelt, das durch die Freistellung für die Teilnahme an einer Weiterbildung entfällt. Es ist eine Lohnersatzleistung und beträgt in Anlehnung an die Regelungen zum Kurzarbeitergeld 60 (allgemeiner Leistungssatz) beziehungsweise 67 Prozent (nach Familienstand) des bisherigen Nettoentgeltes. Die Förderung unterliegt nicht der Beitragspflicht zur Zusatzversorgung.

Kontakt

KZVK

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des
Verbandes der Diözesen Deutschlands

Am Römerturm 8, 50667 Köln
Postfach 102064, 50460 Köln

Telefon 0221 2031-590

Fax 0221 2031-367

info@kzv.de

www.kzv.de

Schon unseren Newsletter abonniert?

Melden Sie sich an auf www.kzv.de